

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 1 (1892)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

5 Fr. per Jahr,
3 Fr. per Halbjahr.
Fürs Ausland mit
Portozuschlag
Vereinsmitglieder
erhalten
das Blatt gratis.

Inserate:

25 Cts. per 1spaltige
Petitzelle
oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
Rabatt.

Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

5 frs. par an,
3 frs. pour 6 mois.
Pour l'étranger
le port en sus.
Les sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

25 cts. pour la
petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas
de répétition de la
même annonce
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

1. Jahrgang. — 1^{re} ANNÉE.

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des
Schweizer Hotelier-Vereins.de la
Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse Nr. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hotelrevue, Basel.“

Téléphone.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hotelrevue Bâle“.

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Das offizielle Central-Bureau des Schweizer Hotelier-Vereins (Stellenvermittlung, sowie Redaktion und Expedition der „Hotel-Revue“) befindet sich seit 1. Oktober

Sternengasse No. 23, Parterre.

BASEL, den 1. Oktober 1892.

Das Sekretariat.

Le bureau central officiel de la Société Suisse des Hôteliars (bureau de placement et rédaction et expédition de „l'Hôtel-Revue“) est depuis le 1^{er} Octobre transféré

Rue des Etoiles 23 au parterre.

BALE, le 1^{er} Octobre 1892.

Le Secrétariat.

Offizielle Nachrichten. NOUVELLES OFFICIELLES.

Mitglieder-Aufnahme. — Admission.

Herr Mathias Störi, Hotel Schwanderhof, Schwanden.
(15 Zimmer.)

Korrespondenz aus Limmat-Athen.

Tit. Redaktion der „Hotel-Revue“!

Im Anschluss an die bisher in unserm Organ erschienenen Artikel über „Reklame“ und über „Plazierungswesen“, sehe ich mich veranlasst, Ihre Aufmerksamkeit auf ein unter meinen Collegen bekanntes Blatt und speziell dessen Annoncentheil zu lenken.

Was muss sich ein recht denkender Hotelier wohl für Gedanken machen, wenn er sieht, dass Vereinsbrüder sich so weit erniedrigen, das Blatt eines Privatplaceur's zu Empfehlungen ihres Etablissemments zu benutzen. Unentgeltlich wird die Aufnahme solcher Annoncen wohl kaum geschehen und wenn dem selbst so wäre, jedenfalls nicht ohne Zustimmung des betr. Hotelbesitzers.

Haben der Internationale Verein der Gasthofbesitzer in Köln, sowie unser Schweizer Hotelier-Verein nicht ihre eigenen Plazierungsbureaux gegründet, um die Angestellten vor der systematischen Ausbeutung seitens der Privatplaceure zu schützen? Mit welchen Geldopfern sind diese Institute nicht verbunden? Heisst es nicht uns direkt ins Gesicht schlagen, wenn wir sehen müssen, dass sogar Mitglieder unseres Vereins, statt unsere Bestrebungen zu unterstützen, indem sie in unserm Vereinsblatt annonciren, wo ihre Geschäftsempfehlung jedenfalls richtiger und mit

mehr Erfolg angebracht wäre, geradezu unsere Gegner unterstützen, d. h. Institute, die wir bekämpfen und zwar mit vollem Recht.

Der Herausgeber des in Frage stehenden Blattes ist ja ein rechtschaffener Mann, das lässt sich nicht leugnen, denn er hat bis jetzt das Gesetz noch nie verletzt, doch weiss man auch, dass er sich von den Angestellten sehr hoch salariren lässt und sich in den wenigen Jahren seiner Wirksamkeit ein schönes Vermögen erspart hat, so dass er jetzt sogar Hausbesitzer geworden ist. Die Angestellten werden aber trotz allem eigenen Schimpfen über zu hohe Taxen nicht müde, sich von ihm plaziren zu lassen. Auch ist ja richtig, dass der Betreffende schon manchem Hotelier bei Personalbedarf aus der Verlegenheit geholfen hat. Dessenungeachtet muss ich mich fragen, ob denn Etablissements deren Inserate in dem betr. Blatte enthalten, der Publikation eines Plazierungsbureaus bedürfen, um ihre Kundschaft zu vermehren. Dass durch die wenigen Annoncen die Spesen für sein wöchentlich einmal erscheinendes Blatt gedeckt werden, lässt sich denken. Wie steht es aber mit der „Hotel-Revue“, welche den Mitgliedern gratis zugestellt wird? (Zum Glück nicht schlecht, aber etwas mehr Unterstützung seitens der Mitglieder hätten wir doch schon längst erwartet. Die Red.)

Es braucht keines weitem Commentars, doch muss ich mir sagen, dass es eine Entwürdigung unseres Standes ist und eine Entblössung für diejenigen, welche sich dessen nicht bewusst sind. Der fragliche Placeur und Verleger hat vollständig Recht, solche Annoncen in sein Blatt aufzunehmen, denn sie sind für ihn geradezu eine Referenz, aber es empört mich, dass es Collegen gibt, die ihre Standes- und Berufswürde so weit vergessen.

L'assurance du bien des employés d'hôtel.

(Proposition à l'adresse de l'assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliars.)

L'incendie de Grindelwald ne contribue pas pour peu à notre intention que nous avons déjà eue auparavant, de proposer l'assurance du bien des employés d'hôtels comme étant une chose convenable et opportune. Nous aimerions soutenir cette proposition aujourd'hui plus que jamais et la recommander à la déclaration de haute importance; car le cas de Grindelwald, où le bien de 120 employés n'était pas assuré a de nouveau démontré qu'à ce rapport il y a un champ reconnaissant de bienfaisance qui se trouve ouvert et nous n'en doutons pas, que la question soit entendue dans ce sens-ci et qu'elle soit vidée au plus tôt que possible.

Il est du devoir moral de chaque employé intéressé de se soucier dès le commencement d'un incendie en premier lieu du sauvetage des étrangers et de leur bien ainsi que de celui de son patron. On peut tirer la conclusion logique de cette circonstance que l'employé, en cas d'incendie, doit considérer d'avance son propre bien comme perdu. Une autre cause est celle-ci, que les chambres des employés sont ordinairement les plus inaccessibles, parce qu'elles se trouvent aux plus hauts étages.

Quoique la perte en rapport matériel ne soit pas toujours d'une grande importance, pourtant

l'employé perd par de tels accidents fâcheux incomparablement plus que les étrangers; car il y perd ordinairement tout ce qu'il dit être sa propriété, et rien ne lui reste que ce qu'il a sur le corps.

En introduisant l'assurance on considérera moins la quotité de la prime que plutôt la complication de l'exécution de celle-ci. Un entretien relatif à ce sujet avec la direction de la „Biloise“ a eu pour résultat, qu'il doit s'agir essentiellement, en quelle proportion se trouve le nombre des employés qui sont occupés dans des hôtels batis en bois, parmi lesquels on compte la plupart des hôtels de montagnes, vis-à-vis du nombre de ceux qui travaillent dans des maisons massives. Comme il ne s'agit en ce cas d'abord que de ces employés qui sont au service des membres de la société suisse des hôteliers, le résultat ne serait probablement point défavorable, car même les grands hôtels des montagnes sont pour la plupart batis en pierre.

Un autre point essentiel c'est le maximum de la somme d'assurance à fixer par tête. Nous croyions devoir admettre une somme moyenne fixe de 500 frs. qui serait payée en cas d'incendie, à cause de la simplicité sans plus de façons, par la société d'assurance à chaque employé qui a eu le malheur de perdre son bien.

Mais la direction de la „Biloise“ nous a refusé clairement l'inadmissibilité relatif à ce rapport et même les préjudices qui probablement pourraient s'en suivre pour les assurés. Néanmoins on pourrait bien établir des normes, dans le sens qu'une somme moyenne d'assurance de 400 frs. par exemple fût fixée, qui, dans les cas donnés, d'après le maximum de la perte serait élevée jusqu'à 600 frs., mais qui de même pourrait être abaissée jusqu'à un minimum de 200 frs., si l'on a la preuve, que la perte est moindre que la quotité moyenne. La prime d'assurance se baserait donc sur une somme moyenne de 400 frs. et on laisserait assez de latitude à cette somme à payer par en haut comme par en bas.

C'est très juste ce que l'on nous a fait remarquer que, quoique ce ne soit pas probable, l'on devait toujours compter avec cette circonstance que la perspective de recevoir une somme de dédommagement fixe et incontestable pourrait devenir le germe de tentations qui seraient justement en opposition avec le motif de l'assurance.

En plus, la dénomination générale du mot „bien“ serait un peu trop vaste, ainsi qu'il faudrait mettre des bornes exactes, c'est-à-dire nommer les objets à assurer par leurs noms.

Cela va sans dire que cette assurance ne doit pas devenir une ressource pour l'assuré et l'on satisfiera complètement la bienfaisance en ayant trouvé le moyen de précaution pour le plus nécessaire. Nous comptons parmi les plus nécessaires: les habits, le linge, les chaussures, une malle, et peut-être encore une montre, mais tous les autres objets, comme bijoux, argent etc. seraient exclus de l'assurance.

Notre rapport relatif à ce sujet devant l'assemblée générale se répandra plus particulièrement sur les détails, surtout en ce qui concerne les travaux préparatoires et l'exécution unitaire, tant qu'il regarde la société. Par ce que nous venons de dire, nous n'avons voulu qu'animer l'idée afin de la mettre en entrain.

Hotel-Adressbuch.

In Nachfolgendem bringen wir, da bis jetzt noch kein Urtheil über dasselbe von Seiten eines Vereinsmitgliedes vorliegt, einige Urtheile der Presse. Der *«Gastwirth»* in Zürich schreibt:

„Hotel-Adressbuch.“ Der Schweizer Hoteliere-Verein ist mit grossen Kosten dem längst und vielfach geäusserten Wunsche nach einem vollständigen Hotel-Adressbuch entgegen gekommen. Die Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten und Gasthöfe der Schweiz sind in dasselbe nach Kantonen, Ortschaften und Etablissements aufgenommen und da die Zusammenstellungen nicht nur nach den Angaben der Interessenten gemacht sind, sondern sich, namentlich was Zahl und Namen betrifft, auf die amtlichen Register stützen, so darf man das Buch als ein ziemlich zuverlässiges betrachten, so weit dies eben bei den vielen Handänderungen der Fall sein kann. Nur die Winterthurer sind entschieden zu kurz gekommen; denn sie haben mehr als nur ein Hotel. Der Preis des ziemlich umfangreichen (es sind 1839 Etablissements aufgeführt), mit einem Annoncenhang versehenen Heftes beträgt 3 Fr. 50 Cts.; es ist zu beziehen durch das *«Offizielle Centralbureau»* in Basel.

Herr Nötzli, als Redaktor des *«Gastwirth»* scheint übersehen zu haben, dass auf dem Titelblatt des Adressbuches deutlich bemerkt ist, dasselbe enthalte die dem *«Fremdenverkehr dienenden Etablissements»*. Von Winterthur z. B. liegen uns ausgefüllte Fragebogen von 4 weiteren Hotels vor, jedoch mit der Bemerkung, dass sie lediglich auf den Geschäftsreisenden- und Lokalverkehr angewiesen seien, somit konnten dieselben nicht berücksichtigt werden. Wäre das Buch allgemein gehalten worden, so hätten an die 5000 Hotels, Gasthäuser und Herbergen Aufnahme finden müssen, an so viele wurden auch Anfragen gestellt. In dem auf den Fremdenverkehr begrenzten Sinne aber darf das Buch auf mehr als *«ziemliche»* Zuverlässigkeit Anspruch machen.

Das *«Luzerner Fremdenblatt»* gibt folgendes Urtheil ab:

„Hotel-Adressbuch der Schweiz.“ Soeben erhalten wir das vom *«offiziellen Centralbureau des Schweizer Hoteliere-Vereins»* in Basel herausgegebene *«Hotel-Adressbuch»*. Endlich haben wir ein zuverlässiges, einzig vom Standpunkte des allgemeinen Interesses herausgegebenes Handbuch über dieses Gebiet, in welchem Buch nicht Etablissements, und zwar hervorragende, willkürlich unterdrückt und unbedeutende Lokalitäten über's Mass herausgestrichen sind — weil eben das Handbuch nicht aus irgend einem Privatinteresse entstanden ist, sondern um in den Dienst der Öffentlichkeit zu treten, und zwar ohne Rückhalt, offen und treu, nach bestem Wissen. Um so unverständlicher und unverständlicher ist es, dass es trotzdem noch solche gab, die wünschbare Angaben verweigerten. Schaden kann das zwar nur den betreffenden selbst.

Das schweizer. *«Hotel-Adressbuch»* führt sämtliche Hotels, Pensionen, Gasthäuser und alpinen Unterkunftslokale an, welche den Reisenden zur Disposition stehen, unter Angabe des Eigentümers, Pächters oder Geranten, der zur Verfügung stehenden Betten und ausdrücklicher Bezeichnung ob vorwiegend von Touristen, Kuranten oder Geschäftsreisenden besucht oder dem Lokalverkehr dienend. Das Verzeichniss ist kantonsweise geordnet und ausserdem erleichtert ein alphabetisches Ortsverzeichniss das Nachschlagen. Das hübsch ausgestattete Handbuch kostet 3 Fr. 50 Cts. und ist durch das *«offizielle Centralbureau des Schweizer Hoteliere-Vereins»* in Basel zu beziehen.

Der *«Freie Rhätier»* benützt die Gelegenheit zu folgenden Auseinandersetzungen:

Graubünden „davorne“. Der Schweizer Hoteliere-Verein hat ein Verzeichniss der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz nach Mittheilungen der Kantonsregierungen und den Angaben der Interessenten zusammengestellt und dieselben unter dem Titel *«Hotel-Adressbuch herausgegeben»*. Der Werth dieses durch das *Centralbureau des Hotelvereins in Basel* zu beziehenden Werkes braucht nicht erörtert zu werden; namentlich Industrielle und Handeltreibende werden ihm genügend zu schätzen wissen. Wohl aber möchten wir unsere Leser mit einem unerwarteten Resultat bekannt machen, zu dem eine genauere Einsicht in die Verzeichnisse der verschiedenen Kantone uns geführt hat. Graubünden marschirt zwar nicht an der Spitze der Civilisation, aber es steht *«davorne»*, steht in der Schweiz in allererster Linie mit seinen Kuranstalten und Hotels. Eine kurze Uebersicht möge das klar stellen.

Es weist solche Etablissements an Zahl auf:

Graubünden	240	Genf	69
Bern	225	Neuchâtel	56
Waadt	222	Uri	54
St. Gallen	120	Basel	53
Wallis	120	Thurgau	53
Schwyz	90	Unterwalden	48
Luzern	90	Solothurn	30
Tessin	83	Freiburg	28
Appenzell	78	Zug	23
Aargau	77	Glarus	21
Zürich	70	Schaffhausen	19

240 Hotels und Kuranstalten, das ist eine enorme Zahl für ein Land, welches man bis vor wenigen Jahrzehnten mit Recht ein armes nennen durfte und dessen Bewohner, ebenfalls mit Recht, des Mangels an Unternehmungsgeist beschuldigt wurden. Derselbe erwachte zwar, sobald so ein armer Bündnerknabe in eine ausländische Zuckerbäckerei oder ein ausländisches Kaffee gesteckt wurde, aber im Lande, sich selbst überlassen, und nicht durch ein widriges Schicksal gedrängt, blieb der Bündner meist seelenruhig auf seiner Scholle, bearbeitete das Ererbte schlecht und recht und gab sich mit dem mässigen Fortschritt in allen Dingen zufrieden. Und nun dieser kolossale Aufschwung in einer Industrie, die durchschnittlich grosse Kapitalien verlangt, den Wechselfällen ausgesetzt ist, wie wenig andere

und deshalb einen kühn wagenden Spekulationsgeist bedingt! 240 Hotels und Kuranstalten — welche Unsumme von Arbeit verschlingen sie nicht, nicht nur Arbeit des vorausdenkenden, umsichtigen Mannes, sondern ebensowohl Arbeit der verständigen und taktvoll verwaltenden Frau! Die Hotellerie ist unseres Wissens die einzige Industrie, zu deren Aufblühen das gewissenhafte Zusammenarbeiten von Mann und Frau eine absolute Bedingung ist, und wenn wir auf die Fortschritte derselben in unserm Kanton stolz sein dürfen, so haben wir es all' den gemeinsam wirkenden Ehepaaren zu verdanken, welche unsere Zeit mit ihren vielfältigen, ewig wechselnden Bedürfnissen zu erkennen und mit ihr fortzuschreiten wissen.

Die *«Schweizer Handelszeitung»* schreibt:

Litteratur. Der Schweiz Hoteliere-Verein in seinem Bestreben, die Hotelindustrie in der Schweiz zu heben und den Hotelbetrieb auf den Boden des gesunden Wettbewerbes zu stellen, gibt soeben ein alphabetisch geordnetes Hotelverzeichnis der ganzen Schweiz im Selbstverlag heraus. Ausser den für den Touristen, Kuranten etc. nöthigen Angaben über die Bettenzahl, Dauer des Betriebs und Natur des Geschäftes findet der Reisende auch die Namen der Besitzer, Pächter und Geranten etc. Der Preis des Werkes beträgt Fr. 3. 50 und kann vom Sekretariat des Vereins in Basel bezogen werden.

REKLAME.

Es liegt uns ein Prospekt vor, der in weit-schweifenden Worten und Phrasen die Herren Hoteliers zur Benutzung eines neu zu gründenden und vor der Saison 1893 erscheinenden Werkes: *«Die Heilquellen und ihr Werth»* zu Reklamewecken einladet. Herausgeber wird J. Popper in Wien sein, gleichzeitig Verleger des *«Illustr. Badeblattes»*.

Unsere Ansicht hierüber, um die wir von befreundeter Seite angegangen werden, ist ungefähr dieselbe, die wir anlässlich der Besprechung über den in Paris von der Firma Pitron & Cie. erfundenen Hotel-Kalender abgegeben, nämlich, dass es schwer hält, über einen Gegenstand, der noch nicht existirt, ein richtiges Urtheil zu fällen. Wenn uns auch die Namen der 150 Professoren, die bei dem Werke als Mitarbeiter thätig sein sollen, die Garantie für etwas *«Ernsthaftes»* bieten und auch der Name des Herausgebers selbst keinen Anlass gibt, das *«Werk»* zum Vorneherein zu verdammen, so finden wir doch, dass dem Unternehmen ein allzu spekulativer Charakter zu Grunde liegt. Erstens deshalb, weil nicht nur Heilquellen-Etablissements, sondern überhaupt Hotels um Benutzung des Reklametheils des Werkes angegangen werden, zweitens weil der Preis der Reklame, 150 Fr., sehr hoch gegriffen ist. Nicht zu hoch, wenn der Verleger in seinen Anpreisungen über den Inhalt des Buches nicht zu hoch gegangen, aber gewöhnlich wird in dieser Beziehung nicht wenig gesündigt. Zudem existiren ja schon ähnliche, ganz gediegene Werke, wenigstens für die Schweiz, z. B. *«Kurorte, Bäder und Heilquellen der Schweiz»* von Dr. med. H. Loetscher (Verlag von J. A. Preuss in Zürich), es ist demnach auch der *«enorme»* Absatz des neuen Werkes noch kein gesicherter.

«Breslauer amtliches Fremden-Blatt.» Nach eingelaufenen Berichten und vorliegenden Telegrammen scheint auch das Tirol von genanntem Blatte mit Betteldepeschen überschwemmt worden zu sein. Es hat nur noch gefehlt, dass in der Maschinenausstellung in Breslau, die ja zu diesem Bettel Anlass gab, eine Maschine vorhanden war, welche die Fremden per Dampf oder Elektrizität in die *«reingefallenen»* Hotels beförderte.

«Guide de l'Hôtel Continental à Paris.» Dem Fragesteller bezüglich dieses *«Guide»* diene zur Antwort, dass Letzterer zu Reklamewecken nicht ganz *«ohne»* sein mag, auf jedenfall aber nur für Hotels allerersten Ranges. Wir bezweifeln aber, dass 50,000 Expl. abgesetzt werden, denn es ist nicht anzunehmen, dass der *«Guide»* auch in andern Hotels von Paris, wie z. B. *«Grand Hotel»* etc. zur Vertheilung gelange, folglich beschränkt sich der Absatz auf das Hotel Continental selbst, und dass in diesem Etablissement, welches allerdings ca. 700 Betten zählt, 50,000 Fremde per Jahr verkehren. (glauben Sie so wenig wie wir. Darin liegt übrigens auch nicht der Schwerpunkt, wenigstens für das Hotel als Herausgeber nicht, sondern der *«Guide»* bildet eben ein *«Geschäft»* wie jedes andere auch und zudem noch nicht das schlechteste. Die Ausgabe von 1892 enthält 51 Annoncen à 200 Fr., 34 à 125 Fr. und 24 à 75 Fr., was eine Totalerinnahme von 16,250 Fr. ausmacht. Das Büchlein selbst kommt auf keinen Fall, alles inbegriffen, höher wie 6000 Fr. zu stehen, zumal ja die Einbanddecke nicht von *«Chagrinleder»*, wie im Prospekt steht, sondern nur von chagrinartigem Papier ist. Es bleibt so-

mit das hübsche runde Süsschen von 10,000 Fr. jährlich an den Fingern der Verleger hängen.

Der Inhalt des Büchleins ist für den Paris besuchenden Fremden nicht ohne Werth, aber wie schon gesagt, verkehrt im Hotel Continental in Paris nur die *«Elite»* der reisenden Fremden und deshalb hat das Büchlein auch nur für die Annoncen von Hotels ähnlichen Ranges einigen Werth. Ob es der Würde eines Hotels von solchem Range entspricht, sich für die Auslagen des *«Guide»* bei andern Hotels und Geschäften Deckung und überdies noch Profit zu suchen, darauf antworten wir mit einem entschiedenen Nein.

«Almanach für Bühnen-Angehörige», herausgegeben von Karl Siegmund in Berlin. Für Schminkefabrikanten, Perrückenhändler, Pfandleihanstalten und namentlich auch für *«vorschiessende»* Institute mag dieses Almanach unschätzbaren Werth haben, für Hotels jedoch würde in den meisten Fällen, wenn ein Erfolg der Reklame einträfe, nichts übrig bleiben als das — Nachsehen. Die *«Fixsterne»* erster Grösse mögen diese Prognose nicht auf sich beziehen, obwohl auch da nicht immer alles Gold ist, was glänzt.

Kleine Chronik.

Basel. Wir werden ersucht, mitzutheilen, dass in Basel die aus Deutschland kommenden Fremden keinerlei Cholera-massregeln unterworfen sind, weder Personen noch Handgepäck, dagegen bedarf alles Gepäck, welches als Eilgut oder überhaupt separat spedirt wird, eines Scheines vom Bürgermeisteramt des Abgangsortes, dass betr. Ort sauchenfrei sei. Es liegt somit im Interesse der Reisenden ihr Gepäck so viel wie möglich als Passagiergut mitzunehmen.

Baden. Die *«N. Z. Z.»* berichtet, dass Herr Saft im Hinterhofwäldchen eine monumentale Anlage erstellen will. Einige hundert Schritte unterhalb des Gasthofes zeigt die steile Böschung des linken Limmatufers eine höchst malerische Nagelfluhpforte mit einer bedeutenden natürlichen Unterhöhlung. Rings von alten Bäumen und Gesträuch umdüstert, gemahnt sie so recht eine alte Drachenhöhle. Herr Saft gedankt sie nun auch als solche zu verwerthen. Ein gewaltiger Drache in grünem Schuppenpanzer, mit peitschendem mächtigem Schweife und drohend gewölbten Fittigen soll hier aus dem weit aufgesprengten Rachen das heilende Quellwasser ausspeien. Herr Saft hat sich über die ganze Idee mit eigener kundiger Hand aus Gips eine Reliefskizze angefertigt, und bereits steht auf Grundlage derselben von der Meisterhand des Bildhauers Dorer von Baden das ganz vorzüglich ausgeführte Drachenmodell fertig. Dasselbe hat eine Ausdehnung von zwei Metern. Das endgültige Bild soll sechs Meter gross werden.

Bern. Laut *«Basl. Nachr.»* beabsichtigt das Departement des Innern, dem Bundesrath demnächst Aufhebung der jüngst gegen die Einfuhr von Seefischen, Schaalthieren etc. aus Belgien verhängten Sperrung unter gewissen Cauteleu zu beantragen.

Grindelwald. Nach der veröffentlichten Liste beträgt die Zahl der Hotel-Angestellten, welche bei dem Brande alles verloren, 120. Da viele derselben gleich nach dem Brande Grindelwald verlassen haben, werden diese jetzt aufgefordert, sofort an den Vorsitzenden des Hilfskomitees, Pfarrer Strasser in Grindelwald, ein genaues Verzeichniss ihres Verlustes einzusenden, da bereits eine ziemlich grosse Summe für die Hotel-Angestellten gesammelt ist.

Der *Winter-Fahrplan* der Jura-Simplon-Bahn wird mit Samstag den 1. Oktober in Kraft treten und bis am 31. Mai 1893 zur Ausführung kommen. Auf der Luzern-Bern-Linie werden die Schnellzüge in Wegfall kommen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass der Verkehr auf dieser Linie während dem Winter meist nur lokaler Natur ist. Der Abendzug 139 Bern-Luzern wird etwas später gelegt als letzten Winter.

Im Uebrigen sind die Züge des vorigen Winterfahrplanes wenig verändert, ebenso diejenigen der Brünig-Bahn, auf welcher indessen die Bergstrasse Giswil-Meiringen auch im Monat November von zwei Zügen in beiden Richtungen befahren wird.

Luzern. Die Pension Neuschweizerhaus ist von dem früheren Besitzer Herrn J. Kost käuflich an Fräulein Fanny Frey, welche dem Etablissement schon seit Jahren in der Eigenschaft als Geschäftsführerin mit Geschick vorstand, zum Preise von 270,000 Fr. übergegangen.

Glarus. Die zur Gründung eines glarnerischen Verkehrsvereins gemachten Anstrengungen waren insoweit mit Erfolg gekrönt, als sich vorläufig schon 80 Mitglieder zum Beitritt bereit erklärt haben. Die erste konstituierende Versammlung soll den 5. Oktober im *«Glarnerhof»* in Glarus stattfinden.

Vevey. M. Eiffel vient d'acheter une villa au bord du lac, près du Grand-Hôtel, à Vevey. On dit que M. de Freycinet a l'intention de suivre cet exemple.

Weinlese im Wallis. Im Mittelwallis hat die Weinlese auf der ganzen Linie begonnen. Es hat sich bereits ein lebhafter Weinhandel entwickelt: der Sauserhandel ab dem Bahnhof in Sitten erinnert lebhaft an denjenigen der besten früheren Jahre. Der vom landwirtschaftlichen Vereine veröffentlichte Preis werde allgemein überstiegen. Es wurden Käufe zu 53, 54 und 55 Ct. der Liter Sauser abgeschlossen.

Die Waadtländer geben bekanntlich ihrem Wein jeden Jahrgang einen besonderen Namen. Mit Bezug auf die Vereinigung der beiden Parteien in der Grossratsitzung vom 6. Mai ist der Waadtländer schon vor seiner Geburt auf den Namen *«Vin de l'Union»* getauft worden.

Vermischtes.

Frequenzliste ausländischer Kur- und Badeorte. Baden bei Wien (20. Sept.) 12,824; Baden-Baden (20. Sept.) 55,390; Franzensbad (18. Sept.) 7,825; Ischl (4. Sept.) 14,610; Karlsbad (20. Sept.) 34,753; Marienbad (14. Sept.) 15,622; Kissingen (12. Sept.) 4,684; Wildbad-Gastein (13. Sept.) 6,611; Wiesbaden (3. Sept.) 52,126.

Die Weinausfuhr Italiens betrug jeweils im ersten Halbjahr

Absatzgebiet:	1888:	1889:	1890:	1891:	1892:
	Tausend Hektol.				
Deutschland	48,4	96,5	52,3	76,6	149,7
Oesterreich	7,3	20,4	7,6	7,0	33,4
Frankreich	786,8	143,4	8,8	8,4	158,2
England	58,4	16,0	10,4	11,4	15,5
Malta	46,2	51,0	53,1	72,3	71,2
Schweiz	96,4	206,6	119,3	212,5	265,0
Afrika	27,6	92,3	17,4	25,0	44,1
Nordamerika	25,5	97,3	17,4	28,2	16,2
Mittel- u. Südamerika	125,6	215,8	116,9	112,9	143,9
Andere Länder	20,0	22,7	14,6	18,2	34,2
Zusammen	1248,2	962,0	407,8	572,5	937,4

Weinggesetz. Nach dem Gesetz über den Verkehr mit Wein ist unter anderem als Verfälschung oder Nachahmung des Weines im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rühen- oder Invertzucker, technisch reinem Stärkezucker, auch in wässriger Lösung, nicht anzusehen. Jedoch darf durch den Zusatz wässriger Zuckerlösung der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungezuckertem Weine des Weinbaugesbietes, dem der Wein nach seiner Benennung entsprechen soll, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden. Wie nun verlautet, sind gegenwärtig die beteiligten Bundesregierungen damit beschäftigt, Erhebungen über den Gehalt der betreffenden Weine an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen anzustellen, um die notwendigen Unterlagen für die Ausführung dieser Gesetzesvorschrift zu gewinnen. Im Uebrigen wird mit dem 1. Oktober des laufenden Jahres auch der § 2 des Weinggesetzes seine Geltung erlangen.

Von da an dürfen Weine, weinhaltige und weinhaltige Getränke, welchen lösliche Aluminiumsalze (Alum und dergl.), Baryumverbindungen, Borsaure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (freier Amylalkohol enthaltender) Spirit, unreiner (nicht technisch reiner) Stärkezucker, Strontiumverbindungen oder Theerfarbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, zugesetzt sind, weder feilgehalten noch verkauft werden. Dasselbe gilt für Rothwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralen schwefel-sauren Kaliums vorfindet. Nur auf solche Rothweine, welche als Dessertweine (Süd- u. Süssweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen, findet die Bestimmung keine Anwendung. Die Uebersetzung dieser gesetzlichen Vorschriften wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Kartoffel-Croquets mit Austern. Zwei Dutzend Austern macht man mit ihrem Wasser, etwas Weisswein, Salz und ein wenig Pfeffer steif, giesst sie ab und die Brühe durch ein Sieb. Nachdem man die Bürte entfernt hat, stellt man die Austern warm. Etwa 200 Gr. frische Butter knetet man mit ein wenig Mehl zusammen, thut das Austernwasser, ein Glas Weisswein und etwas Brühe, zusammen 1/2 Liter, dazu, und rührt die Sauce auf dem Feuer, bis sie dick wird, ohne zu kochen, zieht sie mit zwei gelben,

durch Sahne verdünnten Eiern ab, drückt den Saft einer halben Citrone dazu und stellt die Sauce im Wasserbade warm. Man macht von abgekochten, durchgestrichenen Kartoffeln eine ziemlich feste Croquetmasse, formt davon 12 Kugeln in der Grösse eines kleinen Apfels, wälzt sie in Ei und Sommel, zeichnet mit der Messerspitze einen runden Deckel vor und backt die Croquets in Backfett zu schöner Farbe. Nun hebt man den Deckel ab, hüllt die Croquets aus, füllt in jedes etwas Sauce, 2 Austern, dann wieder Sauce, deckt die Deckel darauf, richtet die Croquets auf einer Serviette an und verzehrt sie mit gebackener Petersilie.

Wie die Engländer reisen. Die überaus praktische Art des Reisens der Engländer — mit Nutzen und Billig — dürfte vielleicht von allgemeinem Interesse sein. Es handelt sich hierbei nur um diejenigen Kreise (aus dem Arbeiterstande, kleine Beamte u. s. w.), die infolge beschränkter Mittel genöthigt sind, dem entsprechend sich einzurichten. Man sieht Engländer einige Wochen in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz zubringen, die über ein wöchentliches Einkommen von nur 45 Shilling verfügen. Eine Erklärung darüber gibt eine englische Wochenschrift, welche uns die Thätigkeit des Clubs «Toynbee Hall», der gegenwärtig über 200 Mitglieder umfasst, vor Augen führt. Während des Winters entscheiden sich die Mitglieder des Clubs über das Land, welches sie bereisen wollen. Darauf erfolgen Besprechungen, Vorträge u. s. w. über Geographie, Geschichte, Sitten und Eigenarten des betr. Landes. Der Club zählte im vergangenen Jahr folgende Mitglieder: 18 Postbeamte, 17 Kaufleute, 18 Kammerfrauen, 39 Lehrer, 54 Lehrerinnen, 30 Journalisten und noch Leute aus verschiedenen anderen Stellungen. Sobald die Wahl des betreffenden Landes, das man zu besuchen beabsichtigt, getroffen ist, unternimmt der Präsident des Clubs behufs Preisermässigung die immer mit Erfolg begleiteten nöthigen Schritte bei den Eisenbahnverwaltungen und Gasthofbesitzern. Dann werden Gruppen von sieben bis acht Personen gebildet, ein Mitglied leitet diese Reise und bestreitet die Kosten; ein anderes führt den Schriftverkehr u. s. w. In jeder Gruppe befindet sich, wenn irgend möglich, ein Mitglied, welches die Sprache des zu besuchenden Landes beherrscht. Es bestehen ähnliche Vereinigungen in Liverpool und Manchester. Letztere zählt 6000 Mitglieder. Diese haben die Pariser Weltausstellung von 1889 besucht, ferner Ausflüge unternommen nach der Schweiz, nach Marokko, nach den Ardennen und nach Norwegen. Im nächsten Jahre werden sie die Ausstellung in Chicago besuchen. (Badeblatt.)

Ueber mündliche Verabredungen. Ein Hoteller in Deutschland hatte mit dem Verleger einer Theaterzeitung einen lichen Vertrag dahin abgeschlossen, ein von ihm verfasstes Inserat wöchentlich 2 Mal, und zwar Mittwochs und Sonnabends, in die Zeitung auf vorläufig ein Jahr aufzunehmen. Nach Ablauf eines halben Jahres richtete der Hotelbesitzer an die Expedition ein Schreiben, worin er ersuchte, von weiterer Einrückung seines Inserats in die Zeitung Abstand zu nehmen, da die Bekanntmachung den erhofften Erfolg nicht gehabt habe. Da er trotzdem die Bekanntmachung in der Zeitung weiter fand, ging er, in der Meinung, dass sein Schreiben nicht angelangt sei, selbst in die Expedition, um dort zu erfahren, dass er, dem Vertrage entsprechend, die Bekanntmachung auf das ganze contractliche Jahr wöchentlich zweimal in der Zeitung lesen würde. Nach Ablauf des Quartals traf der Bote mit der quittirten Rechnung ein, und da die Zahlung abgelehnt wurde, stellte der Herausgeber der Zeitung die Klage an, welcher der Beklagte den Einwand entgegenstellte, dass bei Abschluss des Vertrages ausdrücklich verabredet worden sei, er solle zu jeder Zeit berechtigt sein, vom Vertrage zurückzutreten. Trotzdem er über diesen Streitpunkt drei Zeugen vorschlug, verurtheilte ihn das Gericht zur Zahlung des eingeklagten Viertel-

jahrsbetrages, weil nach den §§ 127, 128, Theil I, Titel 5 des Allgem. Landrechts auf vorgeschützte mündliche Nebenabreden, ohne Unterschied des Gegenstandes keine Rücksicht genommen wird, vielmehr alles, was auf die Verabredung der Parteien ankommt, bei einem schriftlichen Contracte lediglich nach diesem beurtheilt werden muss. Danach ist die schriftlich getroffene Abrede zwischen den Parteien allein massgebend und die vom Beklagten behauptete mündliche Nebenabrede wirkungslos. Beklagter hat sich auf mindestens ein Jahr dem Kläger gegenüber gebunden, ist also zum früheren Rücktritt nicht berechtigt.

Internationale Fremdenliste.

Luuzern. Der Graf von Flandern, Bruder des Königs von Belgien, mit dem Prinzen Albert von Belgien und Gefolge wird dieser Tage in Luzern eintreffen und nachher über Paris nach Brüssel reisen.

Thun. Im Hotel «Bellevue» ist der französische Kriegsminister de Freycinet mit Gefolge zu einem Aufenthalt eingetroffen. Seine Gattin und Tochter wohnten schon seit mehreren Tagen dort.

Strassburg. Im Hotel zur Stadt Paris hat am 23. der Grossherzog von Baden für einige Tage Wohnung genommen.

Humoristisches.

Uebertriebene Vorsicht. Ein angesehener Hamburger Kaufmann beabsichtigte mit einem der ersten Hotels in Berlin telephonisch zu sprechen. Als er mit diesem verbunden war und das Hotel sich gemeldet hatte, nannte der Kaufmann seine Adresse, worauf ihm kurz und bündig der Bescheid wurde: «Mit Hamburg sprechen wir nicht — Schluss!»

Gemüthlich. Tourist: «Glauben Sie nicht Herr Wirth, dass die Leute da drüben am Tisch ins Raufen kommen werden?» — Wirth: «O, desswegen brauchen S' bei Angst z'haken! Bevor bei mir g'rauft wird, werden alle Fremden 'nausgeschmissen!»

Die gleiche Nahrung. Gast: Aber Herr Wirth, die Gansleber schmeckt ja gerade wie eine Schweinsleber!

Wirth? Das ist leicht möglich, denn meine Gäns' und meine Schweine fressen aus einem Trog.

Schlagfertig. Gast: «... Wissen Sie, Herr Wirth, das Beefsteak ist klein und schlecht!» — Wirth: «Na, wenn's schlecht ist, so sind Sie doch froh, dass es nicht gross ist?»

Liebesgaben - Sammlung

zu Gunsten
der bei dem Brande in Grindelwald
betroffenen Hotelangestellten.

Uebertrag	Fr. 630.—
Hotelbesitzerin	20.—
Summa	Fr. 650.—

Diese Spenden verdankt hiemit herzlich
Die Redaktion der Hotel-Revue.
Die Sammlung wird hiemit geschlossen.

Central-Stellenvermittlungs-Bureau
des Schweizer Hotelier-Vereins.

Offene Stellen:

Gesucht werden	Sprachen		Ort	Eintritt
	d.	frz. engl. ital.		
3 Caffé-Köchinnen	—	—	Schweiz & Süden	sofort u. später
3 I. Köchinnen	—	—	dt.sch. u. frz. Schw.	sofort u. später
1 jung. Chef de Cuisine	—	—	Schweiz	Oktober
1 Lingère	—	—	Frankreich	Oktober
1 Rest.-Kellnerin	—	—	dt.sch. Schweiz	sofort
2 Office-Burschen	—	—	Schweiz & Bodens.	sofort
1 Kochlehrling	—	—	dt.sch. Schweiz	1. Okt.
1 Küche-Gouvernante	—	—	Deutschland	Jahresstelle
1 Gouvernante	—	—	Italien	sofort
1 Saal-Kellnerin	—	—	Berneroberrand	sofort
1 junge Buffet-Dame	—	—	Central-Schweiz	sofort
1 Portier, allein	—	—	Gentersee	sofort
1 Zimmer-Mädchen	—	—	sofort	sofort
1 junger Ober-Kellner	—	—	sofort	15. Oktober

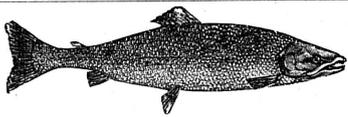
Eingeschriebenes Personal:

Personal	Alter	Sprachen		Eintritt
		d.	frz. engl. ital.	
4 Sekretäre	26-39	—	—	sofort u. später
5 Conc.-Conduct.	22-40	—	—	sofort u. später
7 Zimmermädchen	20-30	—	—	sofort u. später
4 Lingères-Glätterinnen	21-28	—	—	sofort u. später
7 Aides de Cuisine	18-25	—	—	sofort u. später
3 Kochlehrlinge	17-21	—	—	sofort
3 Haushälter.	25-40	—	—	sofort u. später
1 Obersaalkellnerin	28	—	—	sofort
1 Etage-Gouv.	25	—	—	sofort
6 Oberkellner	26-32	—	—	Sept.-Okt.
5 Chefs de cuisine	27-39	—	—	do.
4 Sekr.-tärinnen	24-35	—	—	Sept.-Okt.
3 Buffetdamen	22-35	—	—	do.
5 Saalkellner	21-32	—	—	Sept.-Okt.
6 Restaurations-Kellner	21-32	—	—	do.
5 Etage-Portiers	21-35	—	—	Sept.-Okt.
2 Direktoren	32-36	—	—	do.
1 Unter-Köchin	21	—	—	Sept.-Okt.
5 Zimmerkellner	21-32	—	—	sofort
4 Unter-Portiers	21-32	—	—	sofort
1 Office- u. Keller-Bursche	18	—	—	sofort

Bienenhonig

Garantirt ächt, Schweizer-Produkt, in beliebigen Quantitäten. Muster und Preis zu Diensten. (121)
Heinrich Rusterholz, Wädenswil (Zürichsee.)

Expédition



Versandt

grösste Auszeichnung an der ersten Schweizerischen Fischereiausstellung Basel 1891.

Reelle Bedienung. Billigste Preise		Prompter Versandt nach Auswärts. Lebendfrische Waare		Billigste Preise	
Ia. Rhein-Salm	p. Pfd. 2.75	Ia. Rehbüggli	per Pfd. 1.20	Champagner Weine	
.. Turbots	2.25	.. Rehpfeffer	0.50	Kranken und Gesunden bestens empfohlen.	
.. Soles	2.50	.. Frische Rehziemer	12-15.—	.. Carte blanche	p. Fl. 4.—
.. Hecht	1.25	.. Rehschlegel	10.-14.—	.. Carte noire	3.50
.. Felchen	pr. Stk. 1.50	.. Hasen	5.50-6.—	.. Extra Dry	3.—
Lebende Forellen	pr. Pfd. 4.—	.. Hasenpfeffer	1.25	Garantirt gute Waare, auch Versandt nach Auswärts.	
.. Karpfen	1.40	.. Rehbühner	2.—	Aechte Chartreuse	
.. Krebse	0.5-0.25	.. Haselhühner	2.—	Benedictiner	
.. Langoustes	3-10	.. Schneehühner	2.—	Cognac Martell	
.. Aal	2.—	.. Fasanen	6.50	Cognac Hennessy	
		Ia. Welschhähnen	6.—	Kirschwasser	
		.. Bresse-Enten	3.50-5.—	Curacao	
Gemischtelegel	per Stück 8-12.—	.. Bresse-Capauen	6.—8.—	Anisette	
Ziemer	12-14.—	.. Bresse-Poularden	5.—7.—	Bitter und diverse	
Ganze Gemse	pr. Kilo 2.—	.. Bresse-Poulets	3.—4.—	Feine, ächte Liqueurs.	
Pré salé, Ziemer.	10-12.—	.. Kleine Poulets	2.—2.50		
Schlegel	8-10.—	.. Bresse-Tauben	1.25-1.50		
Ganzes Pré salé	pr. Kilo 2.50				

Petits-Pois. Fricthen-Compotes. Champignons. Saucen-Beilagen
Olivenöl. Tafelessig und alle möglichen feinen Esswaaren
Russischer Caviar in 1/4, 1/2 und 1/3 Pfd.-Büchsen zu Fr. 1.50, 2.50 und 5.50
empfehlens bestens
E. CHRISTEN, Comestibles.

Geneve - Hôtel Richemond - Genf

Bedeutend vergrössert, nebst Villa Beau Regard, 70 Zimmer, alle mit Aussicht auf See und Mont-Blanc. — Aufzug.
A. R. Armleder, Propr.

G. Henneberg's Seidenfabrik

in **Zürich** sendet **direkt an Private**

(17)

schwarze, weisse u. farbige Seidenstoffe von 85 Cts. bis Fr. 22.80 p. M. — glatt, gestreift, karriert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)
 Seiden-Damaste von Fres. 2.10—20.50
 Seiden-Fonards „ 1.50—6.55
 Seiden-Grenadines „ 1.50—14.85
 Seiden-Bengalines „ 2.20—11.60
 Seiden-Ballstoffe „ —.85—20.50
 Seiden-Bastkleider „ 16.65—77.50
 Seiden-Plüsch „ 1.90—23.65
 Seiden-Masken-Atlasse „ —.85—4.55
 Seiden-Spitzenstoffe „ 3.15—67.50
 etc. — Muster umgehend.

Seiden-Fabrik G. Henneberg, Zürich.

Sieben erschienen:
Schweizerisches
HOTEL-ADRESSBUCH
 1892 herausgegeben vom 1892
Schweizer Hotelier-Verein.
 Enthaltend in beiden Sprachen das Verzeichniss sämtl. dem Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz nebst interessanten Details. Verfasst nach Mittheilungen der Kantonsregierungen und Angaben der Interessenten. Preis Fr. 3.50. — Zu beziehen durch das
Offizielle Centralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins
 Sternengasse 23, Basel.

Liegenschafts-Steigerung.

Herr **Niklaus Häni**, Badwirt in Blumenstein, bringt daselbst Familienverhältnisse wegen **Montag den 24. Oktober 1892**, Nachmittags von 2 Uhr, an eine freiwillige Kaufsteigerung seine Besetzung

Bad Blumenstein,

welche in sich begreift:

- 1) Ein neu erbautes, für Fr. 35.500 brandversichertes **Kurhaus** mit Speisesaal, Veranda, Wirtschaftslokalitäten und 26 gut möblirten Logierzimmern.
- 2) Einige Schritte hievon entfernt, ein **Bäderhaus mit Tanzsaal**, enthaltend: 10 Badekabinete und ein Douchenzimmer, sowie im ersten Stock 15 gut möblirte, freundliche Gastzimmer. Brandversichert für Fr. 9400.
- 3) Ein für Fr. 2000 brandversichertes **Wohnstöcklein**.
- 4) Eine für Fr. 2500 assurirte **Scheune**.
- 5) 3 auslaufende **Brunnen** und
- 6) an **Gebäudeplätzen, Garten, Anlagen und Mattland** 1 Hektare 48 Aren 82 Quadratmeter.

Dieses Etablissement — mit seinen berühmten Eisen- und Schwefelquellen, schönen Parkanlagen, malerischer Umgebung und sehr gesunden klimatischen Verhältnissen — liegt 2 Stunden von Thun, am Fusse der Stockhornkette (655 m. über Meer) und dient auch als Ein- und Ausgangsstation für die vielbesuchten Bäder im Gurnigel und Schwefelberg, wie für Bergtouren überhaupt.

Das Ganze ist in jeder Beziehung komfortabel ausgerüstet, ebenso sind Einrichtungen getroffen zur Anwendung des rühmlichst bekannten Heilverfahrens à la Pfr. Kneipp und sonstigen Kaltwasserkuren. Aus dem in unmittelbarer Nähe vorbeiführenden Fallbach liess sich die Kraft zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung gewinnen. Die projektierte Gürbenthalbahn wird die Ausbeutung der grossen Kalk-, Gips- und Zementlager in der Nähe des Fallbaches bei Blumenstein ermöglichen, wobei das Steigerungsobjekt bedeutend an Frequenz gewinnt.

Das gesammte Wirtschafts- und Bademobiliar, welches als Zugabe in den Kauf gegeben wird, ist für Fr. 26.600 gegen Brandschaden versichert und die Besetzung laut Grundsteuer-Register geschätzt für Fr. 73.440. (128)

Für Besichtigung des Steigerungsobjektes wende man sich an den Eigenthümer. Derselbe, wie der Unterzeichnete sind zu jeder gewünschten Auskunftsertheilung gerne bereit und senden jedem Kaufliebhaber Steigerungsbedingde, Prospekt franko zu. [H 7682 Y] Zu dieser Steigerung werden Kaufsliebhaber freundl. eingeladen. Thun, den 22. September 1892 Namens des Versteigerers: Amtlich bewilligt. **G. Boss**, Notar.

Habana-Haus

Max Oettinger

Basel. (1)

Angehender Hotel-Sekretär gesucht.

Ein Hotel in Ober-Italien sucht einen jungen Mann von guter Familie als Hülfe des Sekretärs und im Service. — Günstige Gelegenheit sich im Hotelfach auszubilden. (127)

Offerten sind an die Redaktion der «Hotel-Revue» zu senden.

Ein gediegener, kaufmännisch erfahrener **Hotelier**, welchem bedeutende Baar-Mittel und beste Referenzen zur Verfügung stehen, sucht auf Anfang nächsten Jahres ein nachweisbar rentables **Hotel I. Ranges zu pachten oder zu kaufen**.

Ein Jahresgeschäft an einem gut frequentirten Touristen-Platz oder grösseren Stadt würde vorgezogen. Reelle, sachlich motivirte Offerten mit Preisangaben für Pacht oder Kauf beliebe man sub Chiffre C 5191 C an Haasenstein & Vogler, Basel zu richten. (116)

MAISON de PENSION

à vendre ou à louer, au centre de **Montreux**, S'adr. **J. Rod, à Vevey**. (114)

Beste Glühlampen

aller Systeme je nach Quantum Fr. 1.40 bis 1.50 franko. **Ausgebraunte Lampen** werden durch Ersatz der Glühfäden (Pat. Möhrle), wie neu unter Garantie à Fr. 1 franco zurückgeliefert. **J. Hallensleben-Lotz**, Luzern. (122)

Gesottene
 garantirt reine
Butter
 hochfein in Geruch u. Geschmack
 aus Schweizer-Sennereien
 hergestellt
Heinrich Flad, Zürich
 (78) (H2646J)

Schönste Lage an der Promenade beim Centralbahn-Platz.
Mässige Preise.
 Gute Bedienung.
 Basel — **Hôtel du Faucon** — Bäle
 I. Ranges. — II Ordre. — La plus belle situation près la gare Central Suisse.
 Prix modérés. Service soigné.
S. REY-GUYER, propr.

Höchstgelegenes **Motel** mit Blick auf **Rom** und die **Campagna**

Nistelweck & Hassler, Propriétaires.

Hôtel de l'Europe. Freiburg i. B.
 Neues mit allem Comfort ausgestattetes Haus I. Ranges, in der Nähe des Hauptbahnhofs. Schönste freie Lage mit Garten und Promenaden. Glasgedeckte und offene Terrasse. Elegante Appartements und einzelne Zimmer. Neueste sanitäre Einrichtungen. Bäder auf Etage. Electricches Licht und Niederdruck-Dampfheizung in allen Zimmern.
 Es empfiehlt sich bestens
 der Besitzer: **Friedrich Harrer**.

Zu verkaufen in Luzern.
 In vorzüglichster Lage an der herrlichen „Halde“, mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge, das **Faller'sche Gut** sammt Mobilien: Haupthaus, Dependence, Garten, Park, Allee, worauf die bestrenommirte Pension **Faller** (älteste Pension Luzern's) betrieben wird und welches sich auch vorzüglich als **Herrschaftssitz** eignet. (123) (L6250)
 Näheres ist zu vernehmen auf der **Hypothekarkanzlei** und bei **Gut & Staffelbach, Luzern**.

Cornaz freres & Cie.
 LAUSANNE
 — maison fondée en 1770 —
VINS DU PAYS et ÉTRANGERS
 Spécialité de **vins fins vandois**
 Seuls concessionnaires du vin d'Yvorne „**Clos du rocher**“
Médaille d'or à Paris 1889. (38)



Hydraulische Personen- und Waarenaufzüge

amerikanischer und engl. Systeme liefert

die Maschinenfabrik **Robert Schindler** vorm. Schindler & Villiger **Luzern**.

Prima Referenzen (86) der ersten Hotels und Geschäftshäuser.

Weinflaschen aller Art, Bierflaschen, mit und ohne Patentverschluss, von 1/10 bis 1 Liter. **Bordeaux-Flaschen** in der richtigen Form. Kleine **Henkel-Flaschen**, in Weidengeflecht, von 1 Liter an, für Touristen. **Trinkgläser, Fussgläser** aller Grössen, **geichte Wirtschaftsfaschen**. **Korbflaschen-Fabrik**. Billige Preise bei prompter Bedienung. (32)
Friedrich Belf in Aarburg.

Weizenbier in Flaschen

(Münchenerbrauart)
 in Prima-Qualität, haltbar, empfehlen
Streicher & Cie., **Staad, Rorschach.**
 (103) (O 376 G)

Für die Saison
 erlaube ich mir, die Herren Hotel- und Pensions-Besitzer auf die grossen Vortheile aufmerksam zu machen, welche ihnen der Bezug meiner feinsten, echten **Sherry, Madeira-, Port-, Marsala-, Malaga- sowie Cap-Weine** in Postkisten von 3 Flaschen an, in ganz beliebiger Auswahl, bietet. Da der Versandt stets sofort erfolgt, fällt die Nothwendigkeit weg, grössere Vorräthe in den weniger gangbaren Weinen zu halten. **Billigste Preise. Grösste Auswahl.** — Näheres aus der Preisliste ersichtlich. (22)
Carl Pfaltz, Basel, Südweim-Importgeschäft.